

Stellungnahme Fachgespräch Umweltausschuss 9. Juni 2021

„Die Rolle des *ex-situ*-Artenschutzes in Zoos und bei privaten Züchtern“

1. Zusammenfassung

Als wissenschaftliche Einrichtungen genießen Zoos Privilegien im internationalen Artenschutzrecht – im Gegensatz zum kommerziellen Tierhandel, der vornehmlich an private Tierhalter verkauft. Während Zoos nach dem Bundesnaturschutzgesetz u.a. dem Artenschutz verpflichtet sind und dieser Verpflichtung durch koordinierte, wissenschaftlich überwachte *ex situ*-Zucht sowie bestenfalls auch durch Unterstützung von *in-situ*-Artenschutzmaßnahmen nachkommen, ist der kommerzielle Wildtierhandel ein Bedrohungsfaktor für viele und immer neue Arten. Dies zeigt sich durch eine Vielzahl feldherpetologischer Studien sowie gerade in den letzten 15 Jahren durch die vermehrte internationale Unterschätzung heimtierrelevanter Arten im Rahmen des Washingtoner Artenschutzübereinkommens (CITES¹). Ein Großteil der Zucht in Privathand verläuft unkoordiniert und ohne Fokus auf den Erhalt der Wildform – im Gegenteil sind derzeit v.a. Farb- und Formmorphen besonders beliebt. Es sei daher dringend davor gewarnt, private Zucht von Wildtieren als relevanten Beitrag zum Erhalt einer Backup-Population bzw. zur Wiederauswilderung zu sehen.

Nur unter strikten Voraussetzungen kann die Zucht seltener Arten in Privathand, angebunden an wissenschaftliche Einrichtungen, einen punktuellen Beitrag leisten. Für solche Projekte sind Ausnahmen denkbar; der weitgehend unkontrollierte kommerzielle Wildtierhandel zur Privathaltung braucht jedoch dringend eine strengere Regulierung.

2. Unterschiede zwischen Zoos und Privathaltern

Je nach Zählart gibt es in Deutschland zwischen wenigen dutzend und mehr als 1000 öffentlich zugänglichen „Zoos“, d.h. „dauerhafte Einrichtungen, in denen lebende Tiere wild lebender Arten zwecks Zurschaustellung während eines Zeitraums von mindestens sieben Tagen im Jahr gehalten werden“. Aufgrund dieser vagen Definition ist dies ein breiter Mix aus wissenschaftlich geführten Zoos, aber auch kleineren kommunalen oder privat geführten Tierparks, Wildgehegen, Schauaquarien, bis hin zu Schmetterlingsparks und Greifvogelgehegen. Der Dachverband wissenschaftlich geführter Zoos (VDZ) zählt aktuell lediglich 56 Mitglieder in Deutschland.

Zu den Aufgaben von **Zoos** gehören laut Bundesnaturschutzgesetz neben der artgerechten Unterbringung der Tiere auch die Zucht bedrohter Arten, die Bildung sowie Wissenschaft und Forschung. Aufgrund dessen genießen zumindest wissenschaftlich geführte Zoos besondere Privilegien und Ausnahmen im internationalen Artenschutzrecht. So dürfen laut Washingtoner Artenschutzübereinkommen (engl. CITES) Zoos unter einem eigenen Zweck-Code („Z“) selbst Wildfänge streng geschützter Tierarten ein- und ausführen, für die ein internationales kommerzielles Handelsverbot besteht. Für kommerziellen Handel (Zweckcode „T“) hingegen ist dies ausdrücklich untersagt.

Allein aus dieser besonderen Verantwortung heraus sollten sich wissenschaftlich geführte Zoos von der Hobbyhaltung, kommerziellen Züchtern und der unübersichtlichen Vielzahl und Qualität an Tiergehegen ganz klar abgrenzen.

Gemäß § 11 Abs. 1 (4) des Tierschutzgesetzes bedürfen Zoos und andere öffentliche Wildtierhaltungen außerdem der Erlaubnis der zuständigen Behörde. Hierzu sind eine sachkundige, zuverlässige und

¹ CITES = Convention on International Trade in Endangered Species of Wild Fauna and Flora

verantwortliche Person sowie geeignete Räumlichkeiten entsprechend den Anforderungen des §2 TSchG nachzuweisen. Zoos werden zudem von Veterinärbehörden überwacht. Seriöse und wissenschaftlich geleitete Zoos beziehen ihre Tiere aus bekannter Herkunft und legalem Ursprung. Die Zucht vieler Arten findet v.a. im Rahmen koordinierter Zuchtprogramme statt, wie z.B. dem Europäischen Zuchtbuch (ESB) oder dem Europäischen Erhaltungszuchtprogramm (EEP).

Dem steht die **Privathaltung von Wildtieren** gegenüber, die ungleich problematischer ist, was den Tier- und Artenschutz angeht: Zum einen müssen solche Privathalter aktuell nicht einmal einen Sachkundennachweis haben, der eine Mindestkenntnis der Ansprüche und der optimalen Versorgung voraussetzt. Die meisten Wildtierhaltungen in Privathand sind zudem den Veterinärbehörden nicht bekannt, geschweige denn, dass sie regelmäßigen Kontrollen unterliegen würden. Zum anderen beziehen die meisten Privathalter ihre Tiere aus dem kommerziellen Handel – und gerade bei nicht-etablierten Arten ist von Wildfängen mit unbekannter Vorgeschichte und Herkunft auszugehen. Sofern solche nicht-etablierten Arten in Privathand überhaupt zur Zucht kommen, ist diese keinen wissenschaftlichen Vorgaben verpflichtet; bei Tieren unbekannter Herkunft ist ein Kreuzen unterschiedlicher lokaler Populationen bzw. gar Unterarten nicht ausgeschlossen („Genetic Pollution“).

Marktstudien zeigen zwei Gruppen an privaten Haltern von Wildtieren: Erstens, ein breiterer Interessentenkreis, der gängige, bekannte und leicht zu erwerbende Arten kauft und der aus Artenschutzsicht das kleinere Problem darstellt². Und zweitens, die Haltergruppe der Spezialisten, die das Besondere sucht und v.a. auf die Haltung seltener Tiere abzielt^{3 4}. Auch wenn diese zweite Gruppe zahlenmäßig kleiner ist, ist sie für den Artenschutz von besonderer Relevanz, da sie für die Breite des Artenspektrums im Handel verantwortlich sind und bei seltenen Arten auch die Entnahme weniger Tiere einen negativen Einfluss auf den Wildbestand haben kann.

3. Kommerzieller Wildtierhandel für die Privathaltung ist Teil des Problems – nicht die Lösung

Der weitgehend unkontrollierte Handel mit exotischen Haustieren ist ein erheblicher Gefährdungsfaktor für den Wildbestand vieler Arten^{5 6 7}. Auf den CITES-Artenschutzkonferenzen war über die letzten 25 Jahre ein deutlicher Trend zu beobachten: Wurden Ende der 1990er Jahre noch v.a. Schutzanträge für Arten gestellt, die durch asiatische Fleischmärkte oder die Traditionellen Asiatische Medizin bedroht wurden, werden seit etwa 15 Jahren zunehmend Arten aus dem Heimtierhandel unter Schutz gestellt. Nicht ohne Grund benennt der EU-Aktionsplan zur Bekämpfung des illegalen Artenhandels u.a. die „*Einschränkung oder Verbot der nicht-nachhaltigen Einfuhr gefährdeter Arten (z.B. seltene Reptilienarten) in die EU*“ als Ziel⁸.

Jedes Jahr führt die EU laut EUROSTAT 200.000-400.000 lebende Reptilien ein, Deutschland ist dabei der größte Importeur⁹. Inklusive Amphibien, Säuger, Fische, Wirbellose werden sogar hunderttausende

² Herrel, A. & A. van der Meijden (2014): An analysis of the live reptile and amphibian trade in the USA compared to the global trade in endangered species. *Herpetological Journal* 24: 103-110.

³ Courchamp, F. et al. (2006): Rarity Value and Species Extinction: The Anthropogenic Allee Effect. *PloS Biology* 4 (12): 2405-2410.

⁴ Altherr, S. & K. Lameter (2020): The Rush for the Rare: Reptiles and Amphibians in the European Pet Trade. *Animals* 10(11): 14 S. <https://www.mdpi.com/2076-2615/10/11/2085>

⁵ Marshall, B.; Strine, C. & A. Hughes (2020): Thousands of reptile species threatened by underregulated global trade. *Nature Communications* 11: 4738. <https://www.nature.com/articles/s41467-020-18523-4>

⁶ Auliya, M. et al. (2016): Trade in live reptiles, its impact on wild populations, and the role of the European market. *Biological Conservation* 204: 103-119. <https://www.sciencedirect.com/science/article/abs/pii/S0006320716301987>

⁷ Janssen, J. & R. Indenbaum (2019): Endemic Vietnamese Reptiles in Commercial Trade. *Journal of Asia-Pacific Biodiversity* 12(1): 45-48.

⁸ EU-Kommission (2016): Aktionsplan der EU zur Bekämpfung des illegalen Artenhandels (COM (2016) 87 final), 28 S. https://ec.europa.eu/environment/cites/pdf/WAP_DE_WEB.pdf

⁹ EUROSTAT (2021): Auswertung der Importzahlen für lebende Reptilien in die europäischen Mitgliedsstaaten, 20028-2020 (Warengruppe 0106 2000). <https://bit.ly/34PFHnk>

Wildtiere jährlich allein für den deutschen Heimtierhandel importiert, genaue Zahlen liegen nicht vor, denn nur bei Reptilien führt EUROSTAT eine Warengruppe für Lebendimporte. Laut Angaben des Zoofachhandels gibt es derzeit allein 1,3 Millionen Terrarien in 2% der deutschen Haushalte, Tendenz steigend¹⁰.

In unserer zweijährigen Studie für das Bundesamt für Naturschutz („Strategien zur Reduktion der Nachfrage nach als Heimtiere gehaltenen Reptilien, Amphibien und kleinen Säugetieren“) wiesen wir mehr als 2.000 verschiedene Arten im hiesigen Heimtierhandel nach: 1.532 Reptilien-, 352 Amphibien- und 194 nicht domestizierte Säugerarten.

Dreiviertel der hierzulande angebotenen Arten sind nicht international geschützt; Importe und Handel mit ihnen werden weder reguliert noch auf Artebene überhaupt registriert. Viele der gehandelten Arten sind auch oder gerade durch den Handel bedroht^{11 12}, insbesondere solche, die nur als kleine Population in der Natur vorkommen oder sog. Punktdemiten, also Arten, die nur ein sehr kleines Verbreitungsgebiet haben und somit besonders anfällig für eine Übernutzung sind^{13 14}.

Selbst neu beschriebene seltene Arten tauchen binnen kürzester Zeit im Heimtierhandel auf¹⁵ – so z.B. der Persische Streifenskink, der im September 2017 inklusive Fundstelle erstmals wissenschaftlich beschrieben wurde und den wir bereits drei Monate später auf der Reptilienbörse Terraristika in Hamm im Angebot vorfanden. Inzwischen warnen Wissenschaftler sogar davor, Fundstellen zu publizieren, um ein gezieltes Absammeln durch den Handel zu verhindern^{16 17}.

Sogar Arten, die nicht durch CITES, aber in ihrem Heimatland streng geschützt sind, können hier wegen fehlender Gesetze frei verkauft werden, sobald sie aus dem Ursprungsland geschmuggelt wurden^{18 19 20}. Ein bekanntes Beispiel hierfür ist der Borneo-Taubwaran, der etwa 1 Jahr nach der Veröffentlichung neuer Fundstellen im deutschen Handel auftauchte, mit anfänglichen Rekordpreisen von 10.000 Euro/Paar²¹. Beide Herkunftsländer, Malaysia und Indonesien, hatten nie Exporte für die national geschützten Tiere genehmigt²². Die Art wurde schließlich 2016 durch CITES geschützt. Weitere Beispiele finden Sie in unserer Studie für das BfN.

¹⁰ Zentralverband Zoologischer Fachbetriebe & Industrieverband Heimtierbedarf (2021): Der deutsche Heimtiermarkt – Struktur und Umsatzdaten 2020. https://www.zzf.de/fileadmin/files/ZZF/Marktdaten/ZZF_IVH_Folder_Der_deutsche_Heimtiermarkt_2020_und_Anzahl_der_Heimtiere_in_Deutschland.pdf

¹¹ Altherr, S.; Freyer, D. & K. Lameter (2020): *Strategien zur Reduktion der Nachfrage nach als Heimtiere gehaltenen Reptilien, Amphibien und kleinen Säugetieren*. Bundesamt für Naturschutz (Hrsg.), Bonn, BfN-Skripten 545; 466 S. https://www.bfn.de/fileadmin/BfN/service/Dokumente/skripten/Skript_545.pdf

¹² Rowley, J. et al. (2016): Estimating the global trade in Southeast Asian newts. *Biological Conservation* 199, 96–100. <https://doi.org/10.1016/j.biocon.2016.05.001>

¹³ Shepherd, C. et al. (2019): A case for listing the Union Island Gecko *Gonatodes daudini* in the Appendices of CITES. *Global Ecology and Conservation* 17: e00549. <https://www.sciencedirect.com/science/article/pii/S2351989419300356>

¹⁴ Flecks, M. et al. (2012): Watching extinction happen: the dramatic population decline of the critically endangered Tanzanian Dwarf Gecko, *Lygodactylus williamsi*. *Salamandra* 48(1): 23–31.

¹⁵ Altherr, S. & K. Lameter (2020): The Rush for the Rare: Reptiles and Amphibians in the European Pet Trade. *Animals* 10(11): 14 S. <https://www.mdpi.com/2076-2615/10/11/2085>

¹⁶ Lindenmayer, D. & B. Scheele (2017): Do not publish: Limiting open-access information on rare and endangered species will help to protect them. *Science* 356 (6340): 800–801.

¹⁷ Menegon, M. et al. (2011): Description of a new and critically endangered species of *Atheris* (Serpentes: Viperidae) from the Southern Highlands of Tanzania, with an overview of the country's tree viper fauna. *Zootaxa* 3120: 43–54.

¹⁸ Janssen, J. & A. de Silva (2019): The presence of protected reptiles from Sri Lanka in international commercial trade. *TRAFFIC Bulletin* 31(1): 9–15. <https://www.traffic.org/site/assets/files/12036/sri-lankan-reptiles.pdf>

¹⁹ Janssen, J. & B. Leupen (2019): Traded under the radar: poor documentation of trade in nationally-protected non-CITES species can cause fraudulent trade to go undetected. *Biodiversity and Conservation* 28: 2797–2804. <https://doi.org/10.1007/s10531-019-01796-7>

²⁰ Altherr, S. & K. Lameter (2020): *Stolen Wildlife III – The EU is a main hub and destination for illegally caught exotic pets*. Pro Wildlife (Hrsg.), München, 40 S. https://www.prowildlife.de/wp-content/uploads/2020/08/Stolen_Wildlife_III_webversion-PDF.pdf

²¹ Nijman, V. & S. Stoner (2014): Keeping an ear to the ground: monitoring the trade in Earless Monitor Lizards. *TRAFFIC Malaysia*, 20 S.

²²s. CITES CoP17 Prop. 32, Listungsantrag von Malaysia. <https://cites.org/sites/default/files/fra/cop/17/prop/F-CoP17-Prop-32.pdf>

Das angebotene Artenspektrum im Heimtierhandel ändert sich zudem stetig und bis heute stammen die meisten Tiere im Handel jenseits der „Standardarten“ (Top-Seller) noch immer als Wildfänge aus der Natur. Das Erschließen entlegener Lebensräume, die Globalisierung und der quasi grenzenlose Handel über das Internet haben die Situation deutlich verschärft. Die Bandbreite der im Internet und auf Tierbörsen angebotenen Arten ist immens, Handelswege lassen sich kaum mehr nachvollziehen.

Zwar steigt der Anteil der gezüchteten Wildtiere im Handel seit Jahren und die Nachfrage nach den „Top Sellern“ lässt sich weitgehend über Nachzuchten abdecken. Kommerzielle Zuchten für die Privathaltung bedienen bei beliebten Arten jedoch v.a. die Nachfrage nach besonderen Form- und Farbmorphen, die für das Wiederaufstocken dezimierter Wildbestände keinen Beitrag leisten können. So gibt es inzwischen mindestens 684 Farbvarianten der Kornnatter (*Pantherophis guttatus*), 111 Morphen des Leopardgeckos (*Eublepharis macularius*), 40 Bartagamen-Morphen (*Pogona vitticeps*) und 81 Morphen der Kaiserboa (*Boa constrictor*)²³. Hingegen werden gerade solche Arten, die nicht in der Privathaltung etabliert sind, entweder noch gar nicht oder nur in kleiner Zahl nachgezüchtet und der Bestand in Gefangenschaft wird weiterhin aus der Natur aufgefüllt.

4. Kooperationen zwischen Zoos und Privathaltern müssen strengen Vorgaben unterliegen

Der Titel des Fachgesprächs suggeriert, dass Zoos und Privathalter auf Augenhöhe zum Artenschutz beitragen könnten. Dies ist mitnichten der Fall: Sofern Privathalter überhaupt nachzüchten, geschieht dies meist unkoordiniert; Tiere unbekannter Herkunft und Genetik werden verpaart („genetic pollution“), so dass sie nicht als Backup-Population für Bestände in der Natur dienen können.

Damit Privathalter und Züchter einen glaubwürdigen Beitrag für den Artenschutz leisten können, müssen deshalb klare und strikte Voraussetzungen erfüllt sein, z.B.:

- 1) enge Abstimmung & Kooperation mit einer wissenschaftlichen Institution (Zoo, Museum o.ä.)
- 2) Für alle Zuchttiere sind der legale Ursprung (auch entsprechend der nationalen Regelung im Herkunftsland) und die genetische Herkunft (lokale Population, Unterart u.ä.) nachgewiesen.
- 3) Teilnehmende Privathalter treten den Besitz ihrer Tiere an das Programm ab, die Zucht erfolgt nach wissenschaftlich ausgelegten Zuchtplänen, entsprechend dem EEP der Zoos.
- 4) Ein kommerzieller Verkauf der Tiere ist ausgeschlossen; Zuchttiere des Projektes und möglicher Nachwuchs werden nicht kommerziell veräußert, sondern bleiben im Projektverbund.
- 5) Mittelfristiges Ziel ist der Aufbau einer Backup-Population, langfristiges Ziel die Wiederauswilderung nach Kriterien der IUCN.

Entsprechend begrenzt und punktuell sind die Möglichkeiten solcher Kooperationen: Die „Arche Noah im Glaskasten“ bei Privathaltern wird nur einen Bruchteil der bedrohten Species abdecken können. Solche Kooperationen verhindern zudem nicht den weiteren Verkauf seltener und immer neuer Arten.

Einzelne gute Zuchtprogramme mit Privathaltern dürfen deshalb nicht als Feigenblatt genutzt werden, um die umfassenden Artenschutzprobleme des kommerziellen Wildtierhandels zu überdecken.

Pro Wildlife, Engelhardstraße 10, 81369 München, www.prowildlife.de, mail@prowildlife.de,
Tel. 089 / 90 42 990 00. Ansprechpartnerin: Dr. Sandra Altherr

²³ Koechlin, S. (2019): Farbmorphen – Ein Terrarien-Trend, der Fragen aufwirft. *Tierwelt*, Online-Artikel, 24. Dezember: <https://www.tierwelt.ch/news/reportagen/ein-terrarien-trend-der-fragen-aufwirft>